

Allgemeine Geschäfts- Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines: Für alle Verkäufe unseres Lieferprogrammes gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Sämtliche Leistungsvereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Absprachen und nachträgliche Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Dasselbe gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes.

Im Übrigen gelten hinsichtlich der Lieferzeit, des Gefahrenüberganges, der Entgegennahme und Erfüllung, der Haftung für Mängel der Lieferung, der Rechte des Bestellers und des Lieferers infolge Rücktritts oder Minderung, des Schiedsgerichtsverfahrens, der Übertragbarkeit und der Verbindlichkeit des Vertrages die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie (letztgültige Ausgabe).

Etwaigen Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Sie sind für uns nicht verpflichtend, auch wenn ihnen bei Vertragsabschluß nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Preise: Die Listenpreise sind Bruttopreise; sie gelten abzüglich eines etwa bewilligten Rabattsatzes für Lieferungen ab Lager, ausschließlich Fracht, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Bestellungen mit einem Nettowarenwert unter EUR 200 wird pro Auftrag eine Bearbeitungspauschale je nach Aufwand berechnet.

Sollten sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluß und Lieferung unsere Preise allgemein verändert haben, so wird der am Liefertag gültige Preis angewendet. Bei Preiserhöhungen hat der Käufer das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferung: Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich. Sämtliche Sendungen werden auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers abgefertigt. Ohne besonderen Auftrag des Bestellers erfolgt der Versand stets unversichert und ab Werk. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Unsere Verpackung ist durch die Teilnahme am ARA System verpflichtet. Unsere ARA Lizenz Nummer: 13307

Abbildungen und Beschreibungen: Abbildungen und Beschreibungen sowie Abmessungen und technische Daten entsprechen den Gegebenheiten oder Absichten zum Zeitpunkt z.B. des Druckes des Kataloges oder anderer Bestellunterlagen und Informationsunterlagen, auch per Internet. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer jeder Art, insbesondere soweit sie sich aus technischem Fortschritt, geänderter Ausführung oder ähnlichem ergeben, bleiben jederzeit vorbehalten und stellen keinen Rechtsanspruch dar.

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Untersuchungen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer selbst verantwortlich. Alle Gerätedokumente wie Beschreibungen, Bedienungsanleitungen, Serviceunterlagen usw. werden in deutscher, englischer oder einer anderen Sprache mitgeliefert. Es besteht kein Anspruch auf rein deutsche Gerätedokumente.

Gewährleistung und Reparaturen: Wir gewährleisten mit Bezug auf nur von uns gelieferten einwandfreie Geräte und werkgerechte Ausführung. Die Feststellung der Mängel muss uns schriftlich gemeldet werden. Bei Vorliegen eines Mangels an der Kaufsache behalten wir uns die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Erforderliche Aufwendungen zum Zwecke der Mangelbeseitigung, die sich daraus ergeben, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wird, sind vom Besteller zu ersetzen. Weitergehende Gewährleistungen oder Haftungen, insbesondere für Folgeschäden, Produktionsausfälle, Ausweichlösungen, Kosten für Transport, Auswechslung auf Fremdgeräte usw., sind für uns ausgeschlossen. Der Besteller hat bei Drahtlossystemen die örtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Funkvorschriften, einzuhalten. Der Besteller muss die Frequenzwahl, die Frequenzeinteilung und die Frequenzzuteilung so wählen und zuteilen, dass ein störungsfreier Betrieb der Geräte gewährleistet ist. Der Besteller ist auch verpflichtet, vor Kauf einer Drahtlosanlage sicherzustellen, dass der gewählte Frequenzbereich dauerhaft frei von Neben- oder Störfrequenzen für den Betrieb der Drahtlosanlage ist. Bei Missachtung oder bei gesetzlicher Änderung ist die Gewährleistung, die Haftung oder eine Rückgabe der Geräte ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beträgt 2 Jahre. Fälle arglistiger Täuschung des Vorsatzes, oder die Entfernung oder Veränderungen der Seriennummern am Gerät, sind hiervon ausgenommen. Wird eine Besichtigung und Prüfung der Ware verweigert oder bessert er ohne unseren Auftrag nach, so erlischt die Gewährleistung ebenfalls. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses bleibt unberührt. Der Verjährungsbeginn beginnt ab Lieferdatum der Geräte. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Besteller die Kaufsache weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, es sei denn, er weist nach, dass die Verarbeitung oder Veräußerung erforderlich war, um einen größeren Schaden zu verhüten. Im Lieferumfang enthaltene Batterien, Akkus und natürlicher Verschleißteile, Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung sind von der Ersatzleistung ausgeschlossen.

Vor Rücksendungen von Geräten ist bei SAC eine RMA-Nummer anzufordern. Nur mit Erhalt einer von SAC vergebenen RMA-Nummer hat der Kunde das Recht, neuwertige Ware an SAC zurückzuschicken.

Dies gilt auch für Reparaturen ohne Gewährleistungsanspruch für alle Reparaturen jeder Art.

Rücksendungen: Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung, wobei wir keine Manipulationskosten oder Rücksendekosten übernehmen. Anderenfalls wird die Sendung auf Kosten und Gefahr des Absenders ausnahmslos retourniert.

Gefahrenübergang, Lieferverpflichtung: Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der geltenden besonderen Fristen zu melden. Der Abschluß von Transport- und sonstigen Versicherungen ist Sache des Käufers. Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügung von hoher Hand - auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen - sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien für die Dauer der Störungen im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

Zahlung: Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 12,00 %. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen Kaufpreisforderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Gegenstände und Dienstleistungen unser Eigentum. Der Käufer ist nicht berechtigt, nicht vollständig bezahlte Gegenstände an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Dagegen ist der Käufer berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns vereinbarungsgemäß nachkommt. Erfolgt Verarbeitung, bzw. Einbau unserer Produkte mit anderen Materialien, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Der Käufer gilt in diesem Fall als Verwalter. Vorsorglich tritt der Käufer zur Sicherung des Kaufpreises die Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen ab, an denen wir Eigentumsrechte erworben haben. Zahlungsverzug berechtigt uns, ohne Rücksicht und ohne Nachfrist auf Kosten des Käufers die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Vorsorglich tritt der Käufer zur Sicherung des Kaufpreises die Forderungen aus dem Verkauf von Waren ab, an denen wir Eigentumsrechte erworben haben. Die Höhe der Forderungsabtretung richtet sich nach dem Absolutbetrag unserer Eigentumsanteile an der verkauften Ware. Auf Verlangen hat der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Verbleib der Waren zu geben, die unser Eigentum sind. Über im vorstehenden Sinne abgetretene Forderungen hat der Käufer uns und den von der Abtretung betroffenen Abnehmer unaufgefordert und unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Käufer ist diesbezüglich verpflichtet, die Forderungsabtretung entsprechend in seinen Büchern zu vermerken.

Datenschutz: Wir sind berechtigt, die durch eine Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Rechtswahl: Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, bzw. der mit dem Käufer abgeschlossene Vertrag, sowie alle damit zusammenhängenden Ansprüche unterliegen österreichischem Recht mit Ausschluß des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort Gerichtsstand: Der Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsseiten ist Österreich, 3100 St.Pölten. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, sowie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einzelgeschäften, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages abgeschlossen wurden, ist ausschließlich das in Handelssachen zuständige Gericht in Österreich, 3100 St.Pölten zuständig.

Schlußbestimmung: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des zugrundeliegenden Vertrages nicht berührt und zwischen den Vertragsparteien gilt eine, dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Vertragsbestimmungen möglichst entsprechenden Regelung als vereinbart.